

Bisher wird die Höhe der **Bußgelder** für „**Falschparken**“ bundeseinheitlich geregelt. Die **Preise für Parkraum** sind aber von Stadt zu Stadt unterschiedlich. Je weniger Parkraum, desto höher die Gebühren.

Untere Laube 24  
Zimmer 0.12  
78462 Konstanz  
Tel.: 07531 - 900 791  
Fax: 07531 - 900 12 791

fdp-fraktion@stadt.konstanz.de  
www.fdp-konstanz.de

Deswegen wäre es sinnvoll, wenn auch die Strafen für „Falschparken“ von den Städten selbst festgelegt werden könnten. In manchen Städten ist sonst das Falschparken billiger als eine normale Parkgebühr.

Konstanz, 30.5. 2016

Die FDP-Fraktion Konstanz hat bereits im Dezember 2015 den Oberbürgermeister darum gebeten, beim Deutschen Städtetag folgenden Antrag vorzubringen:

**Die Kommunen sollen die Höhe der Bußgelder für „falsches Parken“ selbst festlegen können.**

Begründung:

Das Angebot an Parkplätzen ist in den einzelnen Gemeinden in Deutschland sehr unterschiedlich. Dementsprechend sind die Parkgebühren von Stadt zu Stadt verschieden. In Städten wie Konstanz ist es für die Autofahrer inzwischen verlockend, eine Strafe für falsches Parken zu riskieren, weil die Strafe dafür nur geringfügig teurer ist als die eigentliche Parkgebühr. Wenn wir den Zustrom von Autos in die Innenstadt an verkaufsstarken Tagen aber einschränken wollen und sie dazu bringen wollen, die P+R – Plätze außerhalb zu nutzen, müssen wir die Parkplätze in der Innenstadt zu bestimmten Zeiten teurer machen.

In Konstanz ist die Parkraumsituation in der Innenstadt inzwischen so beengt, dass viele Autofahrer tatsächlich eine Strafgebühr für falsches Parken in Kauf nehmen, da die Höhe der Strafgebühr (10 bis 30 Euro für einen ganzen Tag) keinerlei abschreckende Wirkung mehr hat. In der uns direkt benachbarten Schweiz sind die Strafgebühren für falsches Parken um ein Vielfaches höher, was die Schweizer Einkaufstouristen über die geringen Kosten einer Strafe in Deutschland nur lächeln lässt. Obwohl es sinnvoll wäre, die Parkgebühren zu erhöhen, um den Verkehr besser auf Bus oder Schiene verlagern zu können, lässt sich dies bei uns nicht durchführen, weil sonst die Gebühren für „Ordentliches Parken“ über den Gebühren für „Falschparken“ lägen. Dieser Zustand wird sich erst bessern, wenn die Höhe der Strafgebühren für falsches Parken nicht mehr flächendeckend für ganz Deutschland gelten, sondern von den Kommunen selbst an ihre örtlichen Verhältnisse angepasst werden können.

---

**www.fdp-konstanz.de**

FDP Konstanz

Gemeinderatsfraktion: Dr. Heinrich Everke, Dr. Michael Fendrich, Johann Hartwich, Dr. Tatjana Wolf  
Fraktionsbüro: Untere Laube 24 | 78462 Konstanz | fdp-fraktion@stadt.konstanz.de  
Ortsvorsitzende: Dr. Tatjana Wolf | Händelstr. 16 | D-78464 Konstanz | wolf@anwaelte-konstanz.de  
Bankverbindung: Sparkasse Bodensee | Konto: 49 007 | BLZ: 690 500 01